

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 184.

Mittwoch den 3. Juli.

1861.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der vom Herrn Kammerrath, Comthur und Ritter v. Christian Gottlob Frege gegründeten Stiftung zur Belohnung ausgezeichneter, treuer und völlig unbescholtener Diensthöten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben, kommen getroffener Anordnung des Stifters gemäß an seinem Todestage, den 30. August, zur Vertheilung.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche einen begründeten Anspruch auf die von uns zu vertheilenden, nicht unter zehn Thalern betragenden Belohnungen zu haben glauben, ingleichen die, welche würdige, obiger Bestimmung entsprechende Diensthöten zu solcher Belohnung empfehlen wollen, hiermit an, bis zum 20. August d. J. sich, beziehentlich die zu Empfehlenden unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen, so wie des dormaligen Aufenthalts der Bewerber, ingleichen unter Beifügung der Zeugnisse ihrer Dienstherrschaften bei unserer Rathsstube anzumelden und sich darauf unserer Entschliessung zu gewärtigen.

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig den 1. Juli 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleißner.

Freitag den 5. Juli a. c. Abends 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

1) Tausch resp. Verkauf von Areal des Johannis-Hospitals zur Erbauung der neuen Kirche und Pfarre auf den Thonberg-Strassenhäusern;

2) Arealtausch mit dem Fiskus an der Postwagenremise;

3) Prolongation des Pachtcontracts über die Gohlfiser Mühle;

4) Verkauf von Holzparzellen in Gohlfis an Herrn von Alvensleben daselbst;

5) Vergitterung der Oberlichter am Museum;

6) Verkauf des hinter den Baupläzen an der Hospitalstraße beziehentlich an Letzteren selbst liegenden Areals an die Ersteren der Baupläze und an Herrn Stadtrath Felsche;

7) Unentgeltliche Ueberlassung von Areal am Holzhoft zum Bau einer neuen Armenschule;

8) Verkauf von Areal am Stöckenplage an Herrn Jaud;

9) Parzellirung des Hermannschen Grundstücks;

eventuell:

10) Aufhebung des Markstalls.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. Juni 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung und Schluß.)

2.

Es folgte die Berathung des bereits abgedruckten Berichts des Finanzausschusses über Beibehaltung des Dammgeldes. (Referent Herr Eichorius.)

Herr St.-R. Helfer bezeichnete das Dammgeld als eine Last, welche lediglich auf die Consumenten zurückzufallen und fallen müsse, da die Verkäufer das gezahlte Geld auf die Waare schlagen. Die Beibehaltung einer solchen Abgabe sei vom nationalökonomischen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen. Ihren Nachtheil lege u. A. recht deutlich die Abgabe auf Holz vor Augen. Die hiesigen Handwerker müßten in Folge dieser Abgabe ihr Holz theurer bezahlen, während verarbeitetes Holz und sonstige große Lieferungen durch Eisenbahnfracht ohne Aufwand und Kosten eingeführt würden. Uebrigens fehlten zur Zeit alle Unterlagen für die Grundfälle und den Tarif des Dammgeldes. Ohne dieselben lasse sich aber eine begründete Entschliessung gar nicht fassen und er beantrage daher,

unter Ablehnung des Ausschussantrags den Ausschuss zu beauftragen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht das Damm- und Brückengeld nunmehr ganz in Wegfall zu bringen sei und darüber gutachtlichen Bericht an die Versammlung zu erstatten; zuvor aber den Stadtrath um Mittheilung des Tarifs und der Grundfälle zu bitten, aus denen klar zu erhellen, von welchem Fuhrwert Dammgeld erhoben wird.

Der Herr Antragsteller machte noch einige nähere Angaben zur Begründung des von ihm angeführten Umstandes, daß die Erhebung des Dammgeldes durchaus nicht gleichmäßig erfolge, daß besonders vielen hiesigen Bürgern, namentlich Gastwirthen und Gewerbetreibenden dadurch mancherlei Schaden erwachse, daß die Fuhrwerksbesitzer, um das Dammgeld zu ersparen, ihre Fuhrwerke häufig außerhalb der Thore stehen lassen.

Der obige Antrag ward zahlreich unterstützt.

Herr Lepore bemerkte, daß der Finanzausschuss eine definitive Entscheidung zur Zeit selbst nicht gegeben, sondern vorläufig nur Verhandlungen mit dem Rathe wegen Verlegung der Hebestellen gepflogen wissen wolle. Es handele sich hier im Grunde um die wichtige Frage, ob man alle städtischen Bedürfnisse durch directe Steuern der Bürgerschaft aufbringen und auf eine Entschädigung für den Aufwand an Chaussees und Brückenbau verzichten solle. Bezögen die hiesigen Gewerbetreibenden ihr Material durch die Eisenbahn, so würden ihnen dieselben Vortheile zuwachsen, wie Auswärtigen.

Der Herr Referent fügte hinzu, der Ausschuss sei zunächst von der Ansicht ausgegangen, daß die Thore zu beseitigen und die Stadt allenthalben zu öffnen sei. Er habe — da dies bei der bisherigen Mobilität der Dammgeldserhebung unmöglich — deshalb vorgeschlagen, entweder die Erhebung an den Fiskus zu verpachten, oder die Hebestellen an das Ende der städtischen Chaussees zu verlegen.

Das Dammgeld selbst sei ein Object von 17000 Thlr. Bruttoeinnahme; es werde hauptsächlich durch fremde Geschirre gezahlt und repräsentire $\frac{2}{3}$ eines directen Communalsteuer-Simplums. Er gebe zu, daß sich im Tarif zweckmäßigere, den Interessen der